

Solothurn, den	9. Mai 1969	Der Staatsschreiber	sig. Dr. A. Rötheli
	9. Okt. 1970		

Zusatzbestimmung im Baureglement

Innerhalb dieser Kontur sind alle Bauvorhaben den Kant. Instanzen zur Prüfung zu unterbreiten. Diese überprüfen Sie in heimatschützlerischer und ästhetischer Hinsicht.